

## Umsetzung Energiedienstleistungsgesetz: Aktuelle Verbrauchsdaten sind der Schlüssel!

Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verlangt: Bis zum 05.12.2015 müssen Unternehmen, die nach EU-Definition nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten (sogenannte Nicht-KMU), Energieaudits oder den Beginn der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 nachweisen. Egal, wie die Entscheidung ausfällt, beide Varianten erfordern die Zusammenstellung der Verbrauchsdaten für alle Energieträger und sämtliche Unternehmensstandorte.

